

Breslauer Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 47.** den 25. November 1837.

Kurrende.

Die Anfertigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro 2. Semester c. geschieht wiederum in der gewöhnlichen Art, und haben sich die Gerichtsschreiber mit den Konzept-Listen zu deren Revision und Abschluß zum 12. k. M., als Dienstag, früh 8 Uhr ohnfehlbar im Gasthause zum schwarzen Bär in Pöpelwitz einzufinden und sich so einzurichten, daß sie 2 Tage daselbst verbleiben können. Für den Fall, daß dieselben durch Krankheit am Erscheinen verhindert werden, oder über die neu abgezogenen Personen nicht genügende Auskunft zu geben vermögen, so muß der Scholz oder ein Gerichtsmann erscheinen und wird von jedem Dorfgericht, von welchem zur festgesetzten Stunde sich noch Niemand eingefunden hat, unausbleiblich eine Ordnungsstrafe von 10 Sgr. eingezogen werden. Die Einsendung der Reinschriften mit Beifügung der Konzept-Listen muß alsdann bis zum 16. k. M. geschehen, widrigenfalls deren Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen erfolgen wird.

Endlich werden die Ortsgerichte noch angewiesen: die Abmeldungen von abgezogenen Klassensteuerpflichtigen Personen spätestens bis zum 4. k. M. an unterzeichnetes Amt einzusenden, weil später dieselben nicht mehr angenommen werden können und die betreffenden Ortsgerichte daher die diesfälligen Beträge zu vertreten haben.

Breslau den 23. November 1837.

Königl. Landräthl. Amt.

Bekanntmachung.

Der Windmüller George Engel zu Gräbschen beabsichtiget künftig auf dem Spitzgange seiner bereits bestehenden Röthemühle auch Getreide zu mahlen.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6 des Gesetzes vom 28. October 1810, wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Einspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Amte anbringen können.

Breslau den 13. November 1837.

Königl. Landräthl. Amt.

Die 50jährige Dienst-Jubelfeier des Schullehrer und Gerichtsschreiber Grögor zu Prisselwitz.

Im Laufe dieses Monats und zwar am 6. fand zu Prisselwitz hiesigen Kreises eine Feier seltener Art statt, es beschloß nämlich an diesem Tage der dasige katholische Schullehrer, Organist und Gerichtsschreiber Grögor sein 50. Dienstjahr.

Sämmtliche Schullehrer und Gerichtsschreiber des Breslauer Kreises ohne Unterschied der Konfession hatten beschlossen diesen Ehrentag ihres Kollegen feierlich zu begehen und demselben ein bleibendes Andenken an diesen Tag darzubringen.

Von dem durch freiwillige Beiträge gesammelten Betrage, hatten dieselben einen silbernen mit einer passenden Inschrift versehenen Pokal beschafft und die katholischen Schullehrer, Behufs Erhöhung der kirchlichen Feier zur Aufführung der Schnabelschen Messe sich vereinigt, zu welchem Zweck der Königl. Kreis-Schulen-Inspektor, Herr Pfarrer Lange zu Neukirch, die Güte gehabt hatte, die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Inzwischen war auch mir von der Königl. p. Regierung der ehrenvolle Auftrag geworden, dem Jubilar die Dekoration des demselben von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst verliehenen allgemeinen Ehrenzeichens und ein Gratulations-Schreiben der Königl. p. Regierung auszuhändigen.

Am Tage des Jubelfestes, der durch die Witterung äußerst begünstiget wurde, versammelte sich daher auch beinah die Hälfte sämmtlicher Schullehrer im Gasthause des am südlichsten Ende des Breslauer Kreises gelegenen Dorfes Prisselwitz, wohin mehrere derselben eine Reise von 5 — 6 Meilen zu machen gehabt hatten.

Von dem Gasthause begaben sich dieselben mit Musik in das herrschaftliche Schloß, woselbst der Besitzer von Prisselwitz, Herr Ober-Amtmann Sopsky und der Besitzer des zum Pfarrbezirk gehörigen Dorfes Jackschönau Herr Major von Stegmann zur Beiwohnung der Feierlichkeit eingeladen und abgeholt wurden.

Von hier verfügte sich der Zug in die Pfarrthei, von welcher aus sich der Erzpriester Herr Härtel aus Gr. Tinz mit seinem Kapellan, der Ortspfarrer Herr Brand und der Pfarr-Administrator Herr Hahn aus Wirrwitz, so wie die Schulenvorsteher und die Schuljugend den Zuge anschlossen. Der Königl. Schulen-Inspektor Herr Pfarrer Lange zu Neukirch war durch Krankheit verhindert worden, dieser Feierlichkeit beizuwohnen.

Im Schulhause angelangt, gratulirte der Schullehrer Fuhrmann aus Oßwitz im Namen seiner sämmtlichen Kollegen dem Jubilar, was hierauf auch von der Schuljugend, durch von 3 der Kinder gehaltene Anreden geschah, die ihm das Geschenk der Schul-Gemeinden Prisselwitz und Buchwitz, eine auf diesen Tag Bezug habende silberne Medaille, überreichten.

Der Jubelgreis wurde demnächst von mir mit dem allgemeinen Ehrenzeichen dekorirt und ihm das Gratulations-Schreiben der Königl. p. Regierung behändiget.

Aus dem Schulhause wurde der Jubilar, unter Absingung eines Psalmen in die Kirche geführt, woselbst Herr Pfarr-Administrator Hahn über die Wichtigkeit der Erziehung und des Unterrichts der Jugend und dessen Fortschritte in anderer Zeit sprach.

Nach Beendigung dieser Rede wurde die Messe durch den Erzpriester Herrn Härtel im Beistande der andern Herrn Geistlichen abgehalten, welche die katholischen Schullehrer mit einer von dem Organisten und Schullehrer Neumann zu Schosnitz dirigirten Musik und Gesang (Schnabelscher Komposition) begleiteten; demnächst hielt der Ortspfarrer Herr Brand noch eine ausgezeichnet inhaltsvolle Anrede an den Jubilar, worauf mit einem von dem Schullehrer Fuhrmann abgefaßten Weihgesang die kirchliche Feier beendet wurde.

Ein von dem Pfarrer Herr Brand und dem Jubilar gegebenes Mittagsmahl vereinigte alle Theilnehmer dieses Festes im Pfarrhause und nachdem Sr. Majestät dem Könige, Sr. Excellenz dem Ober-Präsidenten der Provinz Herrn Dr. v. Merckel und den hohen Geistlichen und weltlichen Behörden die Toast's gebracht worden waren, überreichte der Schullehrer Herr Littmann, während Absingung eines von demselben verfaßten Liedes, im Namen sämtl. Schullehrer dem Jubilar den als Geschenk für ihn bestimmten Pokal.

Der Besitzer von Prisselwitz, Herr Ober-Amtmann Sopsky verehrte hierauf dem Ju-

bilar ebenfalls einen zu diesem Zweck gefertigten silbernen Becher. Durch Absingung eines, auf Veranlassung des Herrn Pfarrer Brand von dem schlesischen Dichter, Herrn Justizrath Grünig verfaßten Gedichts und mehrerer von den Schullehrern Littmann zu Pilsnitz Fuhrmann zu Oßwitz und Frost zu Herrmannsdorf gefertigten, und von Letzterem komponirten Liedern wurde die Fröhlichkeit der Gesellschaft erhöhet bis in die frühzeitig eingetretene Dunkelheit und die weite Entfernung der Mitglieder deren Trennung erforderlich machte.

Es hat diese Feier wiederum einen Beweis gegeben, in welcher schönen brüderlichen Eintracht die Schullehrer des Breslauer Kreises ohne Rücksicht auf Konfessions-Verhältnisse untereinander leben, möge dieselbe auch ferner bestehen, so daß wenn eine solche Feier wieder eintreten sollte, was freilich erst in 9 Jahren zu erwarten steht; eine gleiche Harmonie dieselben beseele.

Breslau den 22. November 1837.

Der Königl. Kreis-Landrath.
Graf v. Königsdorff.

Rathgeber.

47. Gegen die Maulwürfe.

1. Man steckt in jeden Maulwurfshaufen einen todten Krebs, oder ein kleines Stück alten fauligen Häring. Dadurch vergiftet man die Maulwürfe, die darin wohnen, und der üble Geruch ihrer krepirten Brüder und Schwestern verscheucht die Lebenden auf lange Zeit aus dem Bezirk.

2. Zwei Landleute in Nieder-Navarra, welche mehrere Jahre die Maulwürfe, welche ihre Ländereien verwüsteten, gänzlich vertilgt hatten, wurden nach Paris berufen, um ihr Geheimniß, das sie an mehreren Orten, in Gegenwart der örtlichen Behörden, als erprobt dargethan hatten, bekannt zu machen. Dieses besteht in Folgendem: Man nehme 2 — 3 Dutzend gesunde, trockne Nüsse und koche sie in einem kleinen Kessel 3 Stunden lang mit 2 Kannen (8 Pfd.) Lauge. Von diesen Nüssen steckt man in jeden frisch aufgeworfenen Haufen eine, die man in der Mitte von einander geschnitten hat. Wenn nachher der Maulwurf in dieser Stelle nicht mehr arbeitet: so hat man nicht mehr nöthig, mehrere hinein zu stecken, sondern kann versichert sein, daß er umgekommen ist.

Es ist zu bemerken, daß zuweilen die Ratten, die im Felde sich befinden, diese Nüsse fressen, und die Wirkung verhindern, die man von ihnen erwartet. In diesem Falle muß man sich bemühen, dieselben vorher zu vertilgen.

Dieses Mittel gegen die Maulwürfe ist um so gemeinnütziger, da Jedermann im Stande ist, dasselbe mit ganz geringem Aufwande anzuwenden.

3. In einigen Gegenden Deutschlands giebt es Maulwurfsfänger, die so geschickt sind, daß sie, durch ein sehr einfaches Verfahren in einem Tage mehr als 100 Maulwürfe fangen. Von jedem Maulwurfshaufen gehen nämlich 2 — 3 Gänge in die Erde hinab. Um diese Gänge aufzufinden und ihre Richtung genau zu beobachten, nehmen sie die aufgeworfene Erde weg und häufen sie hernach auf der ersten Stelle wieder auf; befestigen in einem jeden, in geringer Entfernung von dem Mittelpunkt des Haufens, eine abgeschälte weiße Ruthe, die ungefähr 2 — 3½ Fuß lang ist. Wenn sie in die Gänge von 20 — 30 Haufen ihre Ruthen befestigt haben, stellen sie sich beinah in die Mitte derselben mit einem etwas breiten Spaten, der unten eine grade Schneide hat. Sobald sie in einer Ruthe eine Bewegung gewahr werden, gehen sie leise hinzu, und stechen ungefähr 1 Fuß von derselben, vom Haufen abwärts, geschwind ihren Spaten in die Erde. Dadurch verschließen sie dem Maulwurf den Rückgang, und ziehen ihn gewöhnlich lebend heraus. In den Stunden des Tages, wo die Maulwürfe arbeiten, in 6 Stunden des Morgens, in 6 Stunden des Abends und zu Mittag kann ein Maulwurfsfänger kaum so geschwind von einem Fange zum andern laufen, als seine Ruthen sich bewegen, und es ist nichts außerordentliches, daß er 12 — 20 nach einander fängt, wenn der Bezirk, den er sich erwählt hat, etwas groß ist.

48. Gegen die Flöhe bei Hunden.

Wenn ein Hund von Flöhen geplagt ist, die manchen so aussaugen, daß er dürre und kraftlos wird, so mischt man Milch und Nußöl untereinander, und macht es ein wenig warm, hält den Hund an ein Feuer und schmiert ihn damit.

49. Ein Fensterkitt.

Sehr nöthig ist es, daß die leeren Räume der Fensterrahmen mit einem wasserfesten Kitte ausgefüllt werden. Zu diesem Behufe mischt man gleiche Quantitäten von Kreide und Bleiweiß untereinander, und knetet das Gemisch mit Leinölfirniß zu einem Teig an. Um diesen geschmeidiger zu machen, kann man auch etwas Terpentin hinzusetzen.

50. Gegen Brustbeschwerden.

Nimm isländisches Moos 2 Loth, eben so viel Gerste, siede es mit einem halben Maaß Wasser bis auf ungefähr 3 Tassen ein, und trinke dieses alle Morgen. Ein anhaltender Gebrauch dieses Mittels wird gewiß den erwünschten Erfolg haben.

51. Gegen Kolik,

die aus Unverdaulichkeit entsteht, bedient man sich eines Thees von Kamillen- oder Hollunder-Blumen, häufig getrunken; ist Verstopfung damit verbunden, so nimmt man 2 Loth Bittersalz und wendet ein Klystier von warmem Wasser mit Salz an.

Bekanntmachung.

Klafter-Brennholz-Verkauf im Forst-Revier Scheidelwitz (Leubusch) zu ermäßigten Preisen betreffend.

Im Forst-Revier Scheidelwitz (Leubusch) und dessen Schutz-Districte Baruthe und Rogelwitz, stehet noch eine bedeutende Quantität Kiefern- und Fichten-Klafterholz zum Verkauf aufgestellt.

Der Verkauf erfolgt täglich durch die Forst-Rendantur in Leubusch und zwar zu dem ermäßigten Preise:

für die Klafter Kiefern Scheitholz II. Klasse
1 Rtlr. 12 sgr. 9 pf.

— — — — gespalten Astholz
1 Rtlr. 5 sgr.

— — — Fichten Scheitholz II. Klasse
1 Rtlr. 14 sgr. 9 pf.

— — — — gespalten Astholz
1 Rtlr. 8 sgr.

Das holzbedürftige Publikum wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, wie nach dem Wunsche der Käufer, selbst ¼ ½ und ganze Klaftern, zu der vor angeführten ermäßigten Taxe verkauft werden sollen.

Scheidelwitz den 14. November 1837.

Der Königliche Forstrath
v. Rochow.

Litterarische Anzeige.

Von dem Werke:

Allgemeine Preußische
Civil- und Militair-Kirchen-Ordnung;
Ein Handbuch
für Civil- und Militair-Geistliche beider Konfessionen-, Konsistorial-, Episcopal-, Kirchen-, Polizei- und Justiz-Behörden, Kirchen-Kollegia und Patronate in den Königl. Preußischen Staaten.
Herausgegeben
von
dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath
Fürstenthal
in Cöslin

auf welches der Königl. Hofrath Herr Schodstädt Subscription annimmt, liegen spezielle Ankündigungen im hiesigen Königl. Landräthl. Amte zur Ansicht bereit.

Verkaufs-Anzeige.

Die Brennerei in Kundschütz verkauft den schlesischen Eimer Branntwein von 40 Grad nach Tralles mit 3 Rthl.; 50 Grad, mit 3 Rthl. 22 Sgr 6 Pf.; 60 Grad mit 4½ Rthl., und liefert dafür einen so reinen und entfuselten Branntwein, daß er selbst mit der Hälfte und zwei Drittheil Wasser versetzt, noch klar, rein und weiß bleibt.

Zu Bogschütz Breslauer Kreises werden im Kretscham daselbst zum häuslichen Gebrauch und zur Bekleidung geeignete Sachen auf den 3. Dezember d. J. des Mittags öffentlich versteigert werden.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wangern.

In Nieder-Mittel-Arnsdorf Strehlner Kr. ist eine rothe, mit Stirnblässe aber sonst keinem Abzeichen versehene, gegenwärtig noch melke Kuh, als wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen worden. Der etwanige Eigenthümer dieser Kuh kann sich bei der oben benannten Orts-Behörde sofort melden.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Breite Straße № 36. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 32.